



## Städtebaulicher Vertrag

Gemeinde Nottuln, vertreten durch

1. der Bürgermeisterin Frau Manuela Mahnke und
2. der Beigeordneten Frau Doris Block

- nachstehend Gemeinde Nottuln genannt -

einerseits und

der Geiping GV GmbH & Co. KG, Julius-Maggi-Straße 4, 59348 Lüdinghausen

- nachstehend Vorhabenträgerin genannt -

andererseits,

wird folgender Vertrag geschlossen:

### Vorbemerkung:

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt die Errichtung eines Leergutlagers südlich angrenzend an den bereits bestehenden Getränkemarkt sowie die Errichtung eines Werbepylons in direkter Nähe zum Kreisverkehr der Appelhülsener Straße. Hierfür ist die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 „Am Hangenfeld“ eingeleitet worden. Im südlichen Geltungsbereich des Änderungsgebietes liegt eine Grünfläche in Form eines Walls vor. Die regelmäßige Pflege der Grünfläche, Gemarkung Nottuln – Flur 62 – Flurstück 420 und 421, steht hierbei im Fokus des städtebaulichen Vertrags.

Dieses vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragsschließenden folgendes:

### § 1

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, die o.g. Grünfläche regelmäßig, d.h. mindestens 4 mal im Jahr zwischen April und Oktober, zu pflegen (hier insbesondere zu mähen).

§ 2

Die Vorhabenträgerin wird die mit dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen bei einem Trägerwechsel oder Eigentumswechsel auf den Rechtsnachfolger übertragen. Die unterzeichnende Vorhabenträgerin ist damit jedoch nicht aus den Verpflichtungen dieser Vereinbarung entlassen. Sofern die Gemeinde Nottuln die Vorhabenträgerin nicht ausdrücklich aus der Haftung entlässt, haftet die Vorhabenträgerin für die Erfüllung der Vereinbarung neben einem etwaigen Rechtsnachfolger als Gesamtschuldnerin. Etwaige Rückerstattungsansprüche stehen nur dem Rechtsnachfolger zu.

§ 3

Änderung und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der gegenseitigen schriftlichen Zustimmung.

Nottuln, den

Für die Gemeinde Nottuln

Für die Vorhabenträgerin

---

(Mahnke)  
Bürgermeisterin

---

(Block)  
Beigeordnete